1. Änderung zur

Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Westensee

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Westensee hat aufgrund des § 34 (2) der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 in der zur Zeit geltenden Fassung am **13.06.2023** die folgende 1. Änderung zur Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1
Änderungen

1.) § 1 –Erstes Zusammentreten (Konstituierung)- erhält in Abs. 2 und 3 folgende neue Fassung:

(2) Der bisherige Bürgermeister erklärt die Sitzung für eröffnet und stellt die Anwesenheit der gewählten Mitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Danach überträgt er dem **dienstältesten** anwesenden Mitglied der Gemeindevertretung die Sitzungsleitung. Bis zur Neuwahl des Bürgermeisters handhabt das **dienstälteste** Mitglied der Gemeindevertretung die Ordnung und übt das Hausrecht aus (§ 37 GO).

(3) Die Gemeindevertretung wählt unter Leitung des **dienstältesten** Mitgliedes aus ihrer Mitte den Bürgermeister und unter dessen Leitung die Stellvertreter. Dem **dienstältesten** Mitglied obliegt es, dem Bürgermeister die Ernennungsurkunde auszuhändigen, ihn zu vereidigen und in sein Amt einzuführen.

2.) In § 7 –Einwohnerfragestunde- wird in Abs. 1Satz 5 wie folgt neu gefasst:

Die Einwohnerfragestunde soll **60** Minuten nicht überschreiten.

3.) In § 7 –Einwohnerfragestunde- wird Abs. 2 wie folgt neu gefasst:

(2) Die Fragen, Vorschläge und Anregungen sind sachlich und möglichst kurz vorzutragen und müssen eine kurze Beantwortung ermöglichen. Sie dürfen sich nur auf einen Gegenstand von allgemeinem Interesse beziehen. Nicht zulässig sind Anregungen und Vorschläge zu Angelegenheiten, die Tagesordnungspunkte der Sitzung betreffen, bei deren Behandlung und Entscheidung der Fragesteller nach § 22 GO ausgeschlossen werden müsste, wenn er Mitglied der Gemeindevertretung wäre. Zu Tagesordnungspunkten, die aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung in einem nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden, sind Fragen unzulässig. Für das Vorbringen einer Frage stehen maximal 2 Minuten zur Verfügung.

3.) In § 21 –Ausschüsse- wird Abs. 1 Buchstabe g) wie folgt neu gefasst:

Einwohnerfragestunden werden in den Ausschüssen zu Beginn der Sitzung durchgeführt.

§ 2
Inkrafttreten

Diese 1. Änderung zur Geschäftsordnung tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Westensee,

Gemeinde Westensee
Der Bürgermeister

.....

GEMEINDE WESTENSEE
1
Siegel
KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE